

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



16. Jahrgang

5. Februar 2025

Nr. 2

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
ab Seite 3

Informationen anderer Behörden
Seite 6

Vereine und Sport
Seite 9

Termine und Veranstaltungen
ab Seite 10

Kirchliche Nachrichten
Seite 12

Jubilare
Seite 13

Aseleben im Winter



Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt Daten Verwaltung/Fundbüro

Tel.: 034774 4440
 Fax: 034774 44450
 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de
 Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,
 Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG
 IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79
 BIC: GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
 BIC: BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin: Frau Petra Popp
 Kontakt: 0172 6700504
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
 Kontakt: 034774 30552 od. 034774 41658
 0160 99686944
 rl-67@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister: Herr Stanley Vaupel
 Kontakt: 034773 20292
 Sprechzeiten: 14-tägig, Mittwoch 17.00 bis 18.00 Uhr
 oder nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
 Kontakt: 0163 2006450 telef. Erreichbarkeit von
 Mo. – Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder un-
 ter ortschaftsraterdeborn@web.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeister: Heiko Prull
 Kontakt: 0172 2595148 oder
 heiko.prull@web.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
 Kontakt: 0171 4835609 od.
 uwe_seemann@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
 Kontakt: 0174 1671634
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
 Kontakt: 0152 59570088
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
 Kontakt: 034774 28208
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Scheiner
 Kontakt: 0151 40166986
 Sprechzeiten: 1 x pro Quartal jeden 1. Dienstag
 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach telef. Ver-
 einbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister: Herr René Liebetanz
 Kontakt: 034601 22243
 Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

| | |
|---|----------------|
| Polizei | 110 |
| Polizeirevier Mansfeld-Südharz | 03475 6700 |
| Polizei-Regionalbereichsbeamte | 03475 670374 |
| Herr Michalski | 0152 59188443 |
| Herr Hörold | 01525 7802320 |
| Feuerwehr, Rettungsdienst | 112 |
| Fettungsleitstelle Mansfeld-Südharz | 03464 56988910 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 03464 19222 |
| Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen | 116117 |
| Giftnotrufzentrale | 0361 730730 |
| Apothekennotdienst | 0800 0022833 |
| MIDEWA | 03475 67690 |
| nach Dienstschluss | 03475 6769115 |
| Envia M | 0800 2305070 |
| MITGAS | 0180 22009 |
| Stadtwerke Eisleben | 03475 6670 |
| Stördienst der Telekom | 0800 330200 |

Havariedienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH **0800 6671111**
 Erdgas für die Ortsteile:
 Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen,
 Elbitz, Volkmaritz 0173 5454072
 Trinkwasser für die Ortsteile:
 Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf 0173 5454072
 Strom für den Ortsteil Dederstedt 0173 5454 074
AZV Eisleben-Süßer See 03475 6769115

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf,
 Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf,
 Röblingen am See, Seeburg, Stedten,
 Wansleben am See)

WAZV Saalkreis

Abwasser 01511 4122795
 Trinkwasser 0800 6647003
 (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindege-
 biet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von
 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeinde-
 verwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land,
 OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Schiedsstelle

Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040
 Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Amtliches

Mitteilung zu Postaktuell-Sendungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
wir möchten Sie über eine wichtige Änderung in Bezug auf die Verteilung von Amts- und Mitteilungszeitungen in unserer Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land informieren. Der Linus Wittich Verlag hat uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Deutsche Post AG künftig die Selbstbestimmungsrechte der Empfänger von unadressierten POSTAKTUELL-Sendungen stärker berücksichtigen wird. Jeder Haushalt hat das Recht, seine Privatsphäre zu schützen und unerwünschte Werbung abzulehnen. Dies wird durch den Aufkleber „KEINE WERBUNG“ am Briefkasten signalisiert. Wenn ein solcher Sperrvermerk vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass der Empfänger keine POSTAKTUELL-Sendungen erhalten möchte. Die Bundesnetzagentur hat die Deutsche Post AG angewiesen, diese Sperrvermerke zu respektieren. Das bedeutet, dass ab März 2025 keine Amtsblätter der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mehr an Haushalte mit einem solchen Sperrvermerk zugestellt werden. Falls Sie weiterhin das Amtsblatt in gedruckter Form erhalten möchten, müssen Sie den Aufkleber von Ihrem Briefkasten entfernen. Sollten sich Änderungen hinsichtlich der Postverteilung ergeben, werden wir Sie umgehend informieren. Es ist uns wichtig, dass Sie stets auf dem neuesten Stand sind und alle relevanten Informationen rechtzeitig erhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Aufmerksamkeit!

Information zum § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.08.2014

Werden bei einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. Vereins-, Dorf-, Musikfest oder Sportveranstaltungen etc.) Getränke und Speisen ausgegeben, ist eine **vorübergehende Gaststätten-erlaubnis** nach § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA) **erforderlich**.

Dies ist eine vereinfachte Form der Erlaubnis, die zeitlich auf die geplante Veranstaltung beschränkt ist und auf Widerruf erteilt wird.

Der Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis anlässlich einer Veranstaltung ist mindestens zwei Wochen vorher **schriftlich** bei der Gemeinde zu stellen.

Die Genehmigungsgebühr beträgt **30,00 Euro**.

Ausgenommen sind Besitzer einer Reisegewerbekarte mit dem Eintrag der Tätigkeit „Verabreichen von Speisen und/oder Getränken.“

Werden bei einer Veranstaltung unabhängig voneinander Speisen und /oder Getränke von mehreren unterschiedlichen Anbietern angeboten, so muss **jeder Anbieter** eine Gestattung beantragen.

Den entsprechenden Antrag finden Sie unter:

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/gewerbeamt.html>

Ihr Gewerbeamt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sucht möglichst ab dem 01.04.2025 einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zunächst befristet für 2 Jahre. Eine Entfristung wird angestrebt.

Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach dem TVöD-VKA.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Pflege- und Reinigungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet u. a. Grünpflege- und Mäharbeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- Pflege und Kontrolle der gemeindlichen Einrichtungen, Friedhöfe, Spielplätze sowie Mitarbeit bei allen weiteren anfallenden Aufgaben im Bereich des Bauhofes
- Unterstützung von gemeindlichen Veranstaltungen
- Bauliche Erhaltung kommunaler Gebäude (insbesondere Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung)

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise sowie handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Gesundheitliche Eignung für die Tätigkeiten

- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Besitz eines Führerscheins der Klasse B zwingend und C/CE von Vorteil
- Aktiver Feuerwehrdienst in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ist wünschenswert

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 14.02.2025 an das Personalamt der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden Ihnen bei Vorlage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerberverfahrens ein.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend den Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Seegebiet Mansfelder Land, d. 05.02.2025

Martin Blümel
Bürgermeister

Bekanntmachungen Beschlüsse

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (OT Amsdorf, OT Aseleben, OT Dederstedt, OT Erdeborn, OT Hornburg, OT Lüttchendorf, OT Neehausen, OT Röblingen am See I/ II/ III, OT Seeburg, OT Stedten, OT Wansleben am See) liegen in der Zeit vom **03.02.2025 – 07.02.2025** während der Dienststunden

| | |
|------------|--|
| Montag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptverwaltung Zimmer 312 in OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land zu jedermanns Einsicht aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **07.02.2025 12:00 Uhr**.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Einwohnermeldeamt Zimmer 312, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde gestellt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **02.02.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **73 – Mansfeld** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (bis zum **07.02.2025 bis 12:00 Uhr**) versäumt hat,

- b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen entstanden ist,
- c. wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **21.02.2025 15:00 Uhr** bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- a) die amtlichen Stimmzettel,
- b) einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von – Deutschen Post AG - unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seegebiet Mansfelder Land, den 05.02.2025

gez. Blümel
Gemeindegewahlleiter

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 5. März 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 21. Februar 2025

Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 24. Februar 2025, 9.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung des Beginns und Endes der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale gem. § 38 KW0 LSA

Am Sonntag, dem **23. Februar 2025**, findet in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ist in 13 allgemeine Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk – **siehe Anlage** – eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **02.02.2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8 zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so hat er die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seegebiet Mansfelder Land, 05.02.2025

gez. Blümel
Gemeindewahlleiter

Wahlbezirke und Wahllokale für die Bundestagswahl

Wahlbezirk 01 – Amsdorf

Wahllokal: Gemeinschaftszentrum, nicht barrierefrei
Hauptstraße 29

Wahlbezirk 02 – Aseleben

Wahllokal: Bürgerhaus, Eislebener Straße 9 barrierefrei

Wahlbezirk 03 – Erdeborn

Wahllokal: Bürgerhaus, barrierefrei
Ernst-Thälmann-Str. 3a

Wahlbezirk 04 – Hornburg

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, barrierefrei
Bachgraben 7

Wahlbezirk 05 – Lüttchendorf

Wahllokal: Gemeindehaus, nicht barrierefrei
An der Karl-Marx-Str. 16

Wahlbezirk 06 – Neehausen

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, barrierefrei
Volkmaritzer Hauptstraße

Wahlbezirk 07 – Röblingen I

Wahllokal: Bürgersaal, Große Seestr. 20 barrierefrei

Wahlbezirk 08 – Röblingen II

Wahllokal: Versammlungsraum des nicht barrierefrei
Dorfverein, Otto-König-Platz 2a

Wahlbezirk 09 – Röblingen III

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, barrierefrei
Friedrich-Engels-Str. 19

Wahlbezirk 10 – Seeburg

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, barrierefrei
Am Sportplatz 16

Wahlbezirk 11 – Stedten

Wahllokal: Multifunktionales Gebäude, barrierefrei
Karl-Marx-Str. 42

Wahlbezirk 12 – Wansleben

Wahllokal: Grundschule, barrierefrei
Verbindungsstraße 1

Wahlbezirk 13 – Dederstedt

Wahllokal: Schulungsraum der FFW, barrierefrei
Hopfberg 16

Wahlbezirk 14 – Briefwahllokal

Wahllokal: Schulungs- und nicht barrierefrei
Versammlungsraum der FFW, Pfarrstraße 8

Informationen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Entsorgung von Fäkalschlamm aus vollbiologischen Kleinkläranlagen und Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben für das Jahr 2025

Der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ ist ausschließlich für die gesamte Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet zuständig.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe hat der Abwasserzweckverband nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Rohr-Service-Arndt e. K. mit Sitz in 06526 Sangerhausen, Hasentorstraße 10A beauftragt.

Das vorgenannte Entsorgungsunternehmen hat in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ den nachstehenden Jahrestourenplan erstellt.

Entsorgungsplan für Fäkalien 2025

| Ort / Ortsteil | Abfuhrtermine Fäkalien aus Gruben |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Ahlsdorf mit Ziegelrode | 20. KW und 40. KW |
| Seeburg | 15. bis 16. KW und 41. KW bis 42. KW |
| Hergisdorf (Gemarkung) | 20. KW und 44. KW |
| Wimmelburg (Gemarkung) | 21. KW und 31. KW und 43. KW |
| Hornburg | 15. KW |
| Rothenschirmbach | 14. KW |
| Osterhausen | 14. KW |
| Kleinosterhausen | 14. KW |
| Sittichenbach | 14. KW |
| Bischofrode | 15. KW |
| Schmalzerode | 15. KW |
| Aseleben | 18. KW und 19. KW |
| Amsdorf | 19. KW |
| Röblingen | 20. KW |
| Wansleben | 20. KW |
| Stedten | 21. KW |
| Helbra | 23. KW |
| Erdeborn | 24. KW |
| Benndorf | 25. KW |
| Farnstädt | 31. KW |
| Wolferode | 32. KW |
| Lutherstadt Eisleben | 33. KW und 34. KW |
| Unterrißdorf | 35. KW |
| Volkstedt | 36. KW |
| Rollsdorf | 37. KW |
| Lüttchendorf | 41. KW und 42. KW |
| Höhnstedt | 43. KW |

Die genaue terminliche Abstimmung zur Fäkalschlamm Entsorgung des jeweiligen Grundstückes, in dem vorgegebenen Zeitraum, ist entsprechend des Tourenplanes vom Grundstückseigentümer mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Firma Rohr-Service-Arndt e. K. unter der **Telefonnummer 03464 579144**, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr direkt vorzunehmen.

Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen.

Sollte die Abfuhr öfters notwendig sein, ist dies terminlich entsprechend mit der Fa. Arndt zu vereinbaren. Dabei ist zu beachten, dass eine Abfuhr nicht öfters als alle 8 Wochen möglich ist und dass die Zugänglichkeit zur Grube mit einem 20 to Fahrzeug jederzeit gewährleistet sein muss.

Die Abfuhr von Fäkalschlamm aus vollbiologischen Kleinkläranlagen hat nach den Angaben im Wartungsbericht (zwei Wartungen je Jahr) zu erfolgen, jedoch spätestens alle 2 Jahre.

Bitte beachten Sie, dass die freie Zufahrt zu den jeweiligen Grundstücken durch die Grundstückseigentümer / Nutzer sichergestellt werden muss.

Sollte das Entsorgungsfahrzeug (LKW 20 Tonnen) nicht an die Entsorgungsstelle heran kommen oder vergebens anfahren, entstehen zusätzliche Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers/Nutzers der Grube.

Hinweis:

Die Gebühren für die Entsorgung des Fäkalwassers aus Sammelgruben werden nach dem verbrauchten Frischwasser (nach Wasseruhr) berechnet (*siehe Abwasserbeseitigungsabgabensatzung*). Der entsprechende Gebührenbescheid nach dem Wasserverbrauch (Frischwassermessstab) geht dem Grundstückseigentümer/Nutzer jährlich zu.

Sollten Sie Wasser im Garten z. Bsp. zum Gießen nutzen, ist dies durch einen geeichten Zwischenwasserzähler nachzuweisen. Die dafür notwendigen Formulare (Antrag auf Abwassergebührenminderung, ...) finden Sie auf unserer Internetseite www.azv-eisleben.de und im Kundenbüro.

Der Endzählerstand des Zwischenzählers ist jährlich bis einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Erhebungszeitraumes (siehe Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) schriftlich beim Verband (Zählerstandsmeldung für Zwischenzähler) zu melden. Bei dieser Monatsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Fehlt die Meldung des Endzählerstandes des vorjährigen Erhebungszeitraumes ist keine Anerkennung (kein absetzen von Wassermengen) möglich und der Anspruch auf Verrechnung ist erloschen.

Fragen zur Durchführung der regelmäßigen Fäkalschlamm Entsorgung und Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben beantworten die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Telefonnummer 03475 6677-80 während der Sprechzeiten.

Kontakt

Entsorgungsunternehmen: Rohr-Service-Arndt e.K.
Hasentorstraße 10A
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 579144
Fax: 03464 579145
E-Mail: rohrservicearndt@web.de

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Entsorgungstermine.

Ihr Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“

Sonstiges



Information zu Bauarbeiten im Projekt 740 Meter-Netz in Röblingen am See und zwischen Eisleben und Angersdorf

Arbeiten im Bahnhof Röblingen am See und auf dem Streckenabschnitt Eisleben–Angersdorf im Februar 2025

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch in 2025 an den Wochenenden und in den Nächten weiterhin zu umfangreichen Bauarbeiten im Bahnhof Röblingen am See sowie auf dem Streckenabschnitt Eisleben–Angersdorf kommen wird.

Im Monat Februar werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Herstellung von Kabeltrogsystemen
- Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen
- Signalgründungen im Vibrationsverfahren
- Gründung von Oberleitungsmasten

In **nächtlichen Sperrpausen vom 16. Februar 2025 bis 27. Februar 2025** finden die Gründungsarbeiten im Bf Röblingen und der freien Strecke vom Bahnhof Angersdorf bis Bahnhof Eisleben statt. In der Zeit vom **17. Februar bis zum 22. Februar 2025 und vom 24. Februar bis zum 27. Februar 2025** ist der Streckenabschnitt Teutschenthal – Röblingen am See in Tages-sperrpausen **zeitweise gesperrt**. In diesem Zeitraum kann es zu Änderungen in der Gleisbelegung und dem damit verbundenen Zu- und Ausstieg in den Bahnhöfen und Haltepunkten kommen.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten verlängern sich die Schrankenschließzeiten. Dies bedingt längere Wartezeiten an den betroffenen Bahnübergängen für die Straßenverkehrsteilnehmer:innen.

Um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren von Fahrten zu schützen, sind bei einigen Arbeiten akustische Warnsignale mit Erinnerungsluchten vorgeschrieben. Wir möchten jedoch die Lärmbelastung so gering wie möglich halten. Um die Anzahl der Warnsignalgeber auf das notwendige Maß zu beschränken, kombinieren wir deshalb eine Feste Absperrung zum befahrenen Gleis mit dem funkangesteuerten automatischen Warnsystem.

Die Hauptsicherungsmaßnahme ist dabei die Feste Absperrung. Nur bei den Arbeiten, bei denen die Feste Absperrung hinderlich ist oder Beschäftigte sich dauerhaft im Gleisbereich des Nachbargleises (also im gefährlichen Bereich) aufhalten, müssen wir die Feste Absperrung abbauen und dafür automatische Warnsignalgeber zur Sicherung der Beschäftigten einsetzen.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen, Lärm und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde erteilt.

Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden:
bauprojekte-suedost@deutschebahn.com Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:
<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/roeblingen-am-see-bf>

Ihre Deutsche Bahn,
Erfurt, Januar 2025

Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der OF Röblingen

Das neue Jahr ist angebrochen und unsere Ortsfeuerwehr steckt schon mitten im Ausbildungs- und Dienstbetrieb. Sowohl der erste Jugendfeuerwehrdienst als auch der erste Ausbildungsdienst der Einsatzabteilungen fanden statt.

Am 11.01.2025 führte die OF Röblingen ihre Jahreshauptversammlung durch.



Wehrleiter Mario Richter begrüßte zu Beginn alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden, Bürgermeister Martin Blümel, Gemeindeführer Alexander Laßbeck, Vertreter aus dem Gemeinderat sowie weitere Gäste. Anschließend wurde die Tagesordnung bekannt gegeben und entsprechend bestätigt. In einer Schweigeminute wurde den Verstorbenen gedacht. Den Rechenschaftsbericht der Einsatzabteilung verlas der Wehrleiter Mario Richter. Er gab einen Rückblick auf das Jahr 2024 und dankte ausdrücklich seiner Mannschaft für über 1000 Zeitstunden ehrenamtlicher Arbeit. Ebenso berichteten die Abteilungen Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und die Drumline/Spielmannszug über das Jahr 2024. Im Anschluss wurden per Abstimmung die Berichte bestätigt. Punkt 11 war der wohl erfreulichste Punkt des Abends: Beförderung/ Funktionsübertragung/Ehrungen. Insgesamt 6 Kameraden konnten sich über Funktionsübertragungen im Bereich Maschinist sowie Truppführer freuen. Auch Abschlüsse im Bereich technische Hilfe sowie der Bahnlehrgang wurden überreicht. Eine Ehrung für 20 Jahre Mitwirken im Musikwesen konnte mit einer Ehrennadel gewürdigt werden. Im weiteren Verlauf stellte Kamerad Mario Richter neue Kameraden vor. Diese sind teils aus der Jugendfeuerwehr gewechselt und teils neu zur Einsatzabteilung dazu gekommen. Auch die jährlichen Belehrungen wurden in nachfolgenden Tagesordnungspunkten durchgeführt. Im Anschluss trugen die Abteilungen noch jeweils ihre Arbeitspläne für das Jahr 2025 vor. Im Punkt 22 richtet der Förderverein noch ein paar Worte an alle Anwesenden. Mit viel Dank für die Unterstützung bei vergangenen Veranstaltungen und einem Ausblick auf kommende Termine 2025, wurde auch hier nochmal betont, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Abteilungen ist. GWL Alexander Laßbeck dankte in seiner Funktion für die stetige Einsatzbereitschaft und geleistete Arbeit aller Anwesenden. Er hob hervor, wie wichtig auch die Familie für dieses Ehrenamt ist und es eben nicht selbstverständlich ist wieviel Zeit und Herzblut alle in dieses „Hobby“ stecken. Diesen Worten schloss sich Bürgermeister Martin Blümel an. Nur mit gut ausgebildeten Kameradinnen und Kameraden, stetiger Aus- und Fortbildung sowie guten technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen können der Brandschutz innerhalb der Ortschaft gewährleistet und auf einem hohen Niveau sicher gestellt werden. Bürgermeister Martin Blümel schloss sich den Worten der Vorredner an und

betonte nochmals, dass er beeindruckt von der Fülle der Arbeit der Ortswehr sei. Nach der Möglichkeit zur Diskussion und freien Sprechzeit, beendete Kamerad Mario Richter mit dem Schlusswort die Veranstaltung.

Die OF Röblingen freut sich schon jetzt auf ein tolles Jahr 2025!

Weihnachtsbaumverbrennen

Am 11. Januar startete das Jahr der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg / Lüttchendorf mit dem Weihnachtsbaumverbrennen. Die Kameradinnen und Kameraden trafen sich 13 Uhr zur Vorbereitung und zum Einsammeln der Bäume. Pünktlich um 17 Uhr führte die Kinder- und Jugendfeuerwehr mit dem Spielmannszug den Fackelumzug zum Entzünden der Bäume am Gerätehaus an. Viele Einwohner hatten sich eingefunden, um bei Glühwein, Röster und Feuer das neue Jahr zu begrüßen.

Ein großer Dank richtet sich an die Familie Gremmes, sowie allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Erdeborn/ Hornburg/ Lüttchendorf und dem Förderverein Erdeborn/ Lüttchendorf e.V. für ihre Unterstützung.



Einsatzübung der Feuerwehren des Seegebietes Mansfelder Landes

Gemeindeführer Alexander Laßbeck plante für die 2. Dezemberhälfte eine letzte Übung im Jahr 2024 für alle Ortsfeuerwehren der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Am 21.12.2024 um 7:29 Uhr ertönten für die Kameradinnen und Kameraden aller Feuerwehren des Seegebietes Mansfelder Landes die Funkmeldeempfänger. Die Alarmierung lautete: Verkehrsunfall, mehrere eingeklemmte Personen sowie Umweltschaden – Diesel läuft in den Süßen See.

Vor Ort wurde ein Verkehrsunfall zwischen einem LKW und einem PKW simuliert, wodurch nachfolgende Szenarien vorlagen:

- 1 eingeklemmte Person unter einem LKW,
- 4 eingeklemmte Personen im PKW,
- Dieselbehälter beschädigt – Diesel läuft über die Böse Sieben in den Süßen See.

Einsatzleiter Torsten Güttler teilte daraufhin 3 Einsatzabschnitte ein:

- Menschenrettung PKW,
- Menschenrettung LKW,
- Ölsperre.

Die Ortsfeuerwehren Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf und Wansleben arbeiteten den Einsatzabschnitt „Menschenrettung LKW“ ab. Zur gleichen Zeit kümmerten sich die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Stedten, Dederstedt und Amsdorf um den Einbau der Ölsperre in die Böse Sieben. Währenddessen fuhren die Ortsfeuerwehren Seeburg und Aseleben mit ihren Booten den Süßen See ab, um eine mögliche Ausbreitung des simulierten Diesels in den Süßen See zu prüfen. Die Ortsfeuerwehr Röblingen am See wurde für die Rettung der eingeklemmten Personen im PKW eingeteilt. Hierbei probierten wir

unsere neue Rettungssäge aus. Nach der Abarbeitung der Einsatzabschnitte konnten sich die Kameradinnen und Kameraden aller Ortsfeuerwehren mit Kaffee aufwärmen und bei einem kleinen Imbiss stärken. Noch vor Ort nahm der Gemeindeführer Alexander Laßbeck eine kurze Auswertung der Einsatzübung vor und verabschiedete alle mit guten Wünschen in die Feiertage.



Der Winter ist doch noch da!

In den vergangenen Wochen kam es immer wieder zu Schnee und Eis. Natürlich nicht unüblich im Winter, aber doch manches mal ungelegen. Die meisten haben noch Winterreifen auf ihren Fahrzeugen. Dennoch ist eine angepasste Fahrweise unerlässlich. Auch ein rechtlich vorgeschriebener Erste Hilfe Kasten, sowie die Warnweste für jeden Mitfahrer, sollten aktuell und im Fahrzeug vorhanden sein. Natürlich sollte man im Grundwissen Erste Hilfe über Kenntnisse verfügen. Denn die Hilfsorganisationen müssen auch bei entsprechenden Temperaturen und eventuellem Schnee entsprechend angepasst fahren. Da kann es auch mal eine Sekunde länger dauern. Bis dahin sollte jeder in der Lage sein Erste Hilfe Maßnahmen durchzuführen. Falls der letzte Kurs lange her ist, besteht die Möglichkeit bei verschiedenen Organisationen einen Kurs zeitnah zu besuchen. Für eventuelle Fragen stehen auch die Ortsfeuerwehren gern zur Seite. Bitte meiden sie und vor allem Kinder augenscheinlich zugefrorene Seen oder Teiche. Durch die plötzliche Kälte beim einbrechen verfällt der Körper binnen Sekunden in eine Art Schockstarre und kann dadurch lebenswichtige Funktionen nicht aufrechterhalten. Im Internet gibt es die Möglichkeit sich über eventuell freigegebenene Eisflächen vorab zu informieren. Bitte seien sie sowohl im Straßenverkehr als auch im Privatbereich vorsichtig und bleiben sie gesund!

Vereine und Sport

Sonstiges

8. Wanslebener Wichtelmarkt

Bereits zum 8. Mal luden die Wanslebener Wichtel zum Wanslebener Wichtelmarkt und auch in diesem Jahr war er ein voller Erfolg, wie der Blick aus der Feuerwehr verrät. Liebevoll haben unsere Wichtel den Markt gestaltet und wurden, trotz widriger Wetterbedingungen, dafür belohnt. Gut gelaunt und ausgelassen wurde die Adventszeit eingeläutet. Viele Wanslebener und Bewohner umliegender Ortschaften trafen sich an der herrlich warmen Feuerschale zu leckeren Speisen und Getränken. Auch kleine originelle Geschenke konnten vor Ort erworben werden.

Unterstützt wurden sie durch die Vereine in Wansleben.



An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns zu bedanken.

Auch wenn nicht immer alle Herausforderungen sofort und zur Zufriedenheit aller bewältigt werden können, sind die Wanslebener Vereine in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Ortschaftsrat Wansleben einen großen Schritt in Richtung Zukunft gegangen und wir freuen uns darauf, in 2025 diesen Weg fortzusetzen.

Wir wünschen allen Bewohnern des Seegebietes Mansfelder Land, allen Mitwirkenden in Vereinen und Institutionen sowie den Ortschafts- und Gemeinderäten ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Termine und Veranstaltungen



Der Verein
- Freunde der FFW Stedten -
lädt ein zum

Winterfeuer

Wann? Samstag den
15. Februar 2025,
um 17 Uhr

Wo? ehemalige Feuerwehr
(Neue Siedlung)
Friedrich-Engels-Straße
06317 Röblingen am See

... für das
leibliche Wohl
ist gesorgt ...

Fahrdienst?
ab FFW Stedten
ca. 16:30 Uhr
unter telef. Voranmeldung
bei Carlos Schwendler
Tel. 0176 - 63 70 19 60




15 | 02 | 25

Karneval in Röblingen

Leitner Carneval Club e.V.

14:30 bis 17:30 Kinderfasching
19:19 Abendveranstaltung (inkl. Disko)
Ort: Festscheune Röblingen am See
Eintritt: Kinderfasching - Kinder bis
14 Jahre frei/ ab. 15 Jahre: 5 €
Abendveranstaltung: 11 €
Kartenbestellung: 0177/8534575
Kartenabholung am 26.01.2024
Kinnstraße 16, Röblingen am See

Karten auch an der Abendkasse erhältlich oder jederzeit telefonisch.

Kreativmarkt Röblingen am See

Liebe Kunst- und Bastelfreunde,
auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Kreativmarkt für Frühling und Ostern.

Am 1. und 2. März von 11 - 18 Uhr bieten in der Festscheune in Röblingen, Pfarrstr. 8 viele Aussteller, Handwerker und Künstler wieder ihre Waren an. Eine gute Gelegenheit, sich Ideen und Inspirationen für die österliche und frühlingshafte Deko zu holen. Der Eintritt ist frei.

Die Feldküche sorgt für deftiges warmes Essen, Kaffee und Kuchen stehen auch bereit. Wie immer gibt es auch verschiedene Bastel-Möglichkeiten. Lassen sie sich überraschen.

Weitere Infos unter Kreativmarkt-Roeblingen.de

22. FEBRUAR 2025
14:30 UHR - 18:00 UHR

Der Verein für Kinder- und Jugendarbeit Dederstedt e. V. lädt ein zum

KINDERFASCHING

im Heimatverein in Dederstedt
Hopfberg 16

EGAL OB GROB ODER KLEIN,
DABEI SOLLT IHR SEIN.

Kinderdisco mit
Diskothek
Universum

Freut euch auf
jede Menge Spaß,
ganz viel gute
Laune und tolle
Unterhaltung.

Für Speisen
und Getränke
ist bestens
gesorgt.

Kinder essen
und trinken
kostenlos.

Ab 17 Uhr
gibt's leckere
Pizza.

Unterstützt werden
wir vom
Feuerwehrverein
und Heimatverein
Dederstedt

Wir freuen uns auf
lustige Stunden mit
tanzenden Polizisten,
Superhelden,
Prinzessinnen, Katzen....

Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-herzberg.de



Sonstiges

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

| | |
|-------------------------------------|--|
| in der Region Eisleben, | Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße |
| Tel.: 03475 602695 | 06295 Lutherstadt Eisleben |
| in der Region Hettstedt, | Rupprechtstraße 1, |
| Tel.: 03476 812310 | 06333 Hettstedt |
| in Seegebiet Mansfelder Land | Kesselstraße 12 |
| Tel.: 03475 602695 | 06317 Röblingen |

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.
Änderungen vorbehalten!**

Monat: Februar

| Kursnummer | Kurstitel | Wann | Wo |
|----------------------|--|--|--------------|
| Gesellschaft: | | | |
| 18000 | Hoffnung - der Sauerstoff der Seele | am 05.02.2025 – 18:30 Uhr | Hettstedt |
| 17000 | Ökologische Dämmstoffe | | |
| 19011 | Schach! und matt? - Workshop | am 12.02.2025 – 14:00 Uhr | Eisleben |
| Kultur: | | | |
| 20020 | Einführung in die Techniken des Malsaals | am 25.02.2025 – 11:00 Uhr | Eisleben |
| Gesundheit: | | | |
| 30624 | ZENbo@Balance „Kids with Moms“ | ab 05.02.2025 – 16:45 Uhr / 18:30 Uhr | Benndorf |
| 30101 | Autogenes Training Grundkurs | ab 06.02.2025 – 17:00 Uhr / 18:30 Uhr | Hettstedt |
| 30216 | Sanftes Hatha Yoga | ab 07.02.2025 – 17:00 Uhr | Röblingen |
| 30801 | Stressessen – raus aus der ungesunden Spirale! | am 25.02.2025 – 18:00 Uhr | Online |
| Sprachen: | | | |
| 40620 | Englisch A2/2 | ab 10.02.2025 – 17:00 Uhr | Eisleben |
| 41020 | Englisch B1/3 Eisleben | ab 11.02.2025 – 18:00 Uhr | Eisleben |
| 40020 | Englisch für Anfänger - A1/1 | ab 12.02.2025 – 18:15 Uhr | Eisleben |
| 40050 | Griechisch Kochen und Plaudern | am 21.02.2025 – 17:30 Uhr | Sangerhausen |
| Computer: | | | |
| 52405 | Computerclub | montags – 08:45 Uhr | Eisleben |
| 53313 | Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop.. | ab 07.02.2025 – 18:00 Uhr | Eisleben |
| 50104 | Computer für Einsteiger Windows | ab 18.02.2025 – 18:00 Uhr | Röblingen |
| 53620 | Linux für Einsteiger und Anwender | ab 25.02.2025 – 15:00 Uhr | Eisleben |

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!
Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de



| | |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">Druck Über 50 Jahre Know-how.</p> <p style="text-align: center;">LINUS WITTICH Medien KG</p> | <p style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; display: inline-block;">Amts- und Mitteilungsblätter,</p> <p style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; display: inline-block; margin-top: 10px;">Flyer, Visitenkarten, Werbung.</p> |
|---|--|

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der röm.-kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

So., 9. Feb. (V. So. im Jahreskreis)
Querfurt, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Sa., 15. Feb. (VI. So. im Jahreskreis)
Nebra, 17 Uhr, Wort-Gottes-Feier

So., 16. Feb. (VI. So. im Jahreskreis)
Röblingen, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

So., 23. Feb. (VII. So. im Jahreskreis)
Querfurt, 10 Uhr, Eucharistiefeier

Di., 25. Feb.
Querfurt, 19 Uhr, Pfarrgemeinderatssitzung

Sa., 1. Mrz. (VIII. So. im Jahreskreis)
Nebra, 17 Uhr, Eucharistiefeier

So., 2. Mrz. (VIII. So. im Jahreskreis)
Röblingen, 10 Uhr, Eucharistiefeier

Mi., 5. Mrz. (Aschermittwoch)
Querfurt, 19 Uhr, ökumenischer Gottesdienst

Adressen der Kirchen:

Nebra, St. Josef: Grabenmühlenweg 15
Querfurt, St. Salvator: Johannes-Schlaf-Str. 6
Röblingen, St. Anna: Alberstedter Str. 2
Kontakt Pfarrbüro:
Pfarrsekretärin Anja Gräbe
Festnetz: 034774 717790 |
Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
Internetseite: www.bruno-von-querfurt.de
seelsorglicher Ansprechpartner:
Gemeindereferent Tim Wenzel (im Einsatz für die Pastoralregion ML)
Festnetz: 034771 717040 | Mobil: 0178 3317605
Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
Adresse: Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt
Leitungsteam der Pfarrei:

- Peter Home (Vorsitzender des Kirchenvorstands)
- Pfr. Jörg Bahrke (geistlicher Moderator)
- Martin Mücke-Freihof (Vorsitzender des Pfarrgemeinderats)
Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de
weitere Hauptamtliche in der Region:
- Pfr. Jörg Bahke (geistl. Moderator St. Jutta SGH und St. Bruno QFT)
Tel.: 03464 5 44 83 70 | joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Franziska Scherf (im Einsatz für die Pastoralregion ML)
Mobil: 0176 61 08 47 74 |
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. Stefan Hansch (Pfarradministrator St. Gertrud EIL und geistl. Moderator St. Georg HET)
Mobil: 0174 675 27 67 | stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2025

Das Gemeindebüro, Pfarrstraße 4, Röblingen ist dienstags von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet. Pfarrerin Eva Kania erreichen Sie telefonisch unter: 034774-590781 und per Mail: eva.kania@kk-e-s.de. Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf: www.kircheimseegebiet.com oder



So., 02.02. - Letzter Sonntag nach Epiphania
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Unterrißdorf

Sa., 08.02. / So., 09.02. - 4. Sonntag vor Passionszeit
Samstag:
16.00 Uhr Kirche Lüttchendorf
Sonntag:
10.30 Uhr Kirche Hedersleben: Wintergottesdienst mit Brunch
14.00 Uhr Kirchengemeindehaus Stedten: Kaffee-Gottesdienst

So., 23.02. - Sexagesimae
9.30 Uhr Gemeinderaum Röblingen
10.30 Uhr Gemeinderaum Unterrißdorf

FRAUENKREISE

Erdeborn mittwochs ab 15.00 Uhr im Bürgerhaus Erdeborn:
Mi., 26.02., Mi., 26.03.

Dederstedt/Neehausen/Volkmaritz mittwochs ab 14.30 Uhr im Pfarrhaus Dederstedt
Mi., 19.02. Mi., 19.03.

KONZERT ROLLSDORFER LIEDERTOUR SAMSTAG, 8. Februar 2025

19.30 Uhr Weingut Rollsdorfer Mühle | JAN KOSYK - AUF LIEDERTOUR: Down Where The Water Flows

„Zwei Reisende berühren auf ihren Pfaden Blues, Jazz und Liedermacherei um ein altes – und gleichzeitig irgendwie neues – Musikerlebnis zu schaffen. Alina Dalsegno an Gesang und Bass sowie Jan Kosyk am Klavier, beide erfahren im Solo- und Ensemblespiel, beschreiten die Reise als Duo und kreieren eine Musik aus vielen Dekade.“

Quelle: www.jankosyk.de/vent/auf-liedertour-down-where-the-water-flows-5/

Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



- Herausgeber:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder.land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2953

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Jubilare

Altersjubilare

95. Geburtstag

15.02.1930 Fiedler Gertraud Pauline Seeburg
 26.02.1930 Mahler Ira Seeburg
 27.02.1930 Rockendorf Lucie Hornburg

90. Geburtstag

09.02.1935 Pelikan Emanuel Seeburg
 13.02.1935 Moser Brunhilde Seeburg

85. Geburtstag

03.02.1940 Kwapich Gisela Stedten
 04.02.1940 Gruber Christa Seeburg
 04.02.1940 Kakuschke Regina Erdeborn
 13.02.1940 Rödel Dieter Neehausen
 14.02.1940 Kurtz Horst Wansleben am See
 15.02.1940 Poblenz Roswitha Röblingen am See
 25.02.1940 Dietz Hans-Günther Stedten
 25.02.1940 Lathan Dagmar Röblingen am See
 26.02.1940 Möhwald Gerhard Röblingen am See
 26.02.1940 Schlenstedt Helga Aseleben
 28.02.1940 Kratzsch Bernd Lüttchendorf

80. Geburtstag

01.02.1945 Berger Hubert Stedten
 02.02.1945 Werle Erhard Röblingen am See
 06.02.1945 Weise Monika Seeburg
 07.02.1945 Dietrich Ulrike Röblingen am See
 09.02.1945 Moh Dieter Wansleben am See
 11.02.1945 Riemann Eveline Aseleben
 13.02.1945 Leberecht Gisela Röblingen am See
 25.02.1945 Jentsch Eberhard Lüttchendorf
 26.02.1945 Feuerberg Hiltrud Röblingen am See

75. Geburtstag

02.02.1950 Anderseck Christel Röblingen am See
 02.02.1950 Heide Roland Röblingen am See

04.02.1950 Mehde Gerlinde Röblingen am See
 04.02.1950 Winkler Reinhardt Röblingen am See
 05.02.1950 Schacke Hans-Günter Wansleben am See
 05.02.1950 Weihrauch Regina Dederstedt
 06.02.1950 Zech Hartmut Erdeborn
 07.02.1950 Rauchfuß Doris Seeburg
 08.02.1950 Meiß Wolfgang Erdeborn
 13.02.1950 Füßling Beate Röblingen am See
 15.02.1950 Gutmann Klaus Stedten
 16.02.1950 Farle Robert Seeburg
 20.02.1950 Neumann Gudrun Aseleben
 21.02.1950 Tietze Karin Stedten
 26.02.1950 Jünger Ernst Lüttchendorf
 28.02.1950 Hartwig Maritta Wansleben am See

70. Geburtstag

01.02.1955 Spröte Axel Hornburg
 03.02.1955 Voigt Gisbert Röblingen am See
 04.02.1955 Hartkopf Ottmar Erdeborn
 04.02.1955 Rarisch Monika Lüttchendorf
 04.02.1955 Weber Bärbel Erdeborn
 07.02.1955 Fahrig Richard Wansleben am See
 07.02.1955 Zimmermann Petra Wansleben am See
 08.02.1955 Hellmuth Eberhard Lüttchendorf
 09.02.1955 Hahn Annegret Wansleben am See
 09.02.1955 Schaufuß Günter Aseleben
 10.02.1955 Gebauer Fred Lüttchendorf
 17.02.1955 Schwarz Gudrun Röblingen am See
 20.02.1955 Klappach Martina Wansleben am See
 22.02.1955 Knoth Jutta Röblingen am See
 23.02.1955 Pöhlmann Wilma Röblingen am See
 24.02.1955 Zettel-Schön Brigitte Wansleben am See

